

HERZENS PROJEKTE

HOFBIEBER

Richtlinien für die Teilnahme an den Herzensprojekten Hofbieber

Die Herzensprojekte Hofbieber richten sich an alle Hofbieberer Vereine und Ehrenämter, welche ein soziales, bauliches oder gemeinnütziges Projekt planen. Dieses Projekt sollte im Interesse der Bevölkerung sein und einen Mehrwert für die Allgemeinheit bieten. Es muss im Jahr 2026 oder fortfolgend realisiert werden. Auch bereits begonnene Projekte können berücksichtigt werden. Eine Parallelförderung durch die Gemeinde wird ausgeschlossen. Projekte (z. B. Ortsverschönerung, Sanierung der Spielplätze), welche den Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils betreffen, dürfen nur in Abstimmung mit diesem eingereicht werden.

Eine Teilnahme an den Herzensprojekten Hofbieber bietet die Möglichkeit, besondere gemeinnützige Vereinsprojekte hervorzuheben und Unterstützung in Form von Geldbeträgen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbegleitung zu erhalten.

Jedes Jahr können Projekte (welche unter die Allgemeinen Grundsätze, die unter die Richtlinie zur Förderung der Hofbieberer Vereine unter Punkt I fallen) bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Die Einreichung muss schriftlich, per Mail an ehrenamt@hofbieber.de oder über unsere Website ([www.hofbieber.de/ herzensprojekte](http://www.hofbieber.de/herzensprojekte)) erfolgen und folgende Punkte enthalten:

- Projektbeschreibung inkl. gemeinnützigem Zweck des Projekts
- Kostenvolumen in Euro
- Arbeitsvolumen in Stunden
- Start- und Endtermin
- Verantwortliche und Ansprechpartner

Eine Jury bestehend aus neutralen Personen bewertet die eingereichten Projekte. Die ersten drei Plätze werden öffentlich bekannt gegeben und erhalten folgende Geldbeträge nach Abschluss des Projektes:

1. Platz – 1.000 €
2. Platz – 500 €
3. Platz – 300 €